



Vollmacht und Mandatserteilung

Den Rechtsanwälten der BFP Bruno Fraas & Partner PartG mbB

Bruno Fraas - Dr. Gerhard G. Drexler - Patricia Fuchs-Politzki - Jörg Kessel - Philipp Staab - Tanja Fraas – Werner Schmid – Martin Kwosseck

Schweinfurter Straße 6, 97080 Würzburg, Telefon +49(0)931.304997-0, Telefax +49(0)931.304997-29, info@bf-p.de,
Niederlassung Karlstadt: Am Schnellertor 10, 97753 Karlstadt, Telefon +49(0)9353.2828, Telefax +49(0)9353.2878,

wird hiermit in Sachen

wegen

Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Vertretung vor Verwaltungs- Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
3. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
4. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
7. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
8. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
10. Eventuelle Kostenerstattungsansprüche gegen die Staatskasse oder den Gegner werden bereits jetzt an die BFP Bruno Fraas & Partner zur Sicherung deren Gebührenansprüche abgetreten.

Ebenso wird Vollmacht erteilt zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des / der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Die Bevollmächtigten sind zur Quittierung, zur Abgabe und Entgegennahme von Aufrechnungserklärungen bevollmächtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Rechtsanwälte und Steuerberater der BFP Bruno Fraas & Partner sind berechtigt, persönliche Daten zu speichern, zu verarbeiten und im Rahmen der Mandatsbearbeitung weiterzugeben.

Der Unterzeichner ist vom beauftragten Rechtsanwalt vor der Mandatserteilung gemäß § 49b Abs. 5 BRAO darüber aufgeklärt worden, dass sich die Vergütung des Rechtsanwalts nach dem Gegenstandswert gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz richtet, sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen wird.

Die Rechtsanwälte sind jeweils Mitglied bei der Rechtsanwaltskammer Bamberg, Friedrichstraße 7, 96047 Bamberg, Tel: + 49(0)951.986200, Fax: + 49(0)951.203503, E-Mail: info@rakba.de. Die Steuerberater sind Mitglieder der Steuerberaterkammer Nürnberg, Karolinenstraße 28, 90402 Nürnberg, Tel: + 49(0)911.946260, Fax:+ 49(0)911.94626-30, E-Mail: info@stbk-nuernberg.de. Sämtliche Berufsträger sind haftpflichtversichert bei der ERGO Versicherung AG.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)